

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.09.2020

07.09.2020

29.09.2020

Beratung:

Kita-Angelegenheiten

Das Gebäude der Villa Kunterbunt steht auf einem Grundstück, welches sich im Eigentum der Gemeinde Büchen befindet. Das Gebäude wurde vom Amt errichtet, ausgestattet und unterhalten.

Die DRK-Wiesen-Kita steht auf einem Grundstück, welches per Erbbaurechtsvertrag von der Gemeinde Büchen gepachtet ist. Das Altgebäude (3 Gruppen) und die Spielgeräte wurden vom Amt Büchen errichtet und unterhalten. Das neue Gebäude (4 Gruppen) und die neuen Außenanlagen (Parkplätze) wurden von der Gemeinde errichtet und ausgestattet.

Um die Eigentumsverhältnisse zu sortieren, soll das Eigentum an den Gebäuden der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita auf die Gemeinde Büchen kostenfrei übertragen werden. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht auf die Gemeinde über.

Nach der Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde an das Amt, welcher jährlich angepasst wird.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen empfiehlt folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Büchen möge vorbehaltlich des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen und des Amtsausschusses die Übernahme des Restwertes der Vermögensgegenstände in Höhe von 1.564.332,67 € mit einem jährlichen Wertausgleich in Höhe von 156.449,38 €, der jährlich anzupassen ist, beschließen. Die Mittel hierfür sind in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.